

# Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
1.1 ordentliche Erträge	5.419.900	279.000	-	5.698.900
1.2 ordentliche Aufwendungen	5.480.100	268.600	-	5.748.700
1.3 außerordentliche Erträge	0	6.100	-	6.100
1.4 außerordentl. Aufwend.	0	6.100	-	6.100
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
2.1 Einzahlungen	5.695.100	367.500	166.300	5.896.300
2.2 Auszahlungen	5.698.100	29.000	73.200	5.653.900
davon:				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.137.700	367.500	-	5.505.200
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.022.300	29.000	-	5.051.300
Einzahlungen für Investitionen	375.800	-	80.300	295.500
Auszahlungen f. Investitionen	557.400	-	69.800	487.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	181.600	-	86.000	95.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	118.400	-	3.400	115.000

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 181.600 Euro um 86.000 Euro vermindert und damit auf 95.600 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 16. Dezember 2013

  
\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

(Siegel)